

Neues zu bekannten Funden: Mahlrelief und Weihaltäre

Gerhard Bauchhenß

Seit Jahrhunderten finden Weihaltäre und Grabreliefs besondere Aufmerksamkeit bei den rheinischen Archäologen. Hunderte dieser Objekte wurden entdeckt und in die Sammlungen der rheinischen Museen verbracht. Kein Wunder, dass sich darunter zuweilen Steine finden, die zunächst falsch eingeordnet oder gelesen wurden, wie es auch den dreien erging, die hier noch einmal besprochen werden sollen.

Der erste dieser Altfunde ist 1951 als „Matronenstein des Normaltypus“ publiziert worden (Abb. 1). Gefunden wurden die beiden aneinander passenden Fragmente in Höningen-Ramrath, Gde. Rommerskirchen, in der Westmauer der Ramrather Kapelle. Erhalten sind rechts und links in der sehr breiten Nische, in der das übliche Muschelmotiv nur in Malerei ausgeführt war, zwei Köpfe. Der linke, der einer Frau mit sog. Matronenhaube, verleitete dazu anzunehmen, dass diese auch bei dem rechten vorhanden war, aber bei der Wiederverwendung des Steines mit dem Gesicht abgeschlagen wurde und dass die dritte, kleinere Matrone in der Mitte also sicher zu ergänzen sei. Allerdings zeigt eine Schrägaufnahme des rechten Kopfes (Abb. 2), dass er keine Haube, sondern kurz gelockte Haare trug, also keine Matrone gewesen sein kann, sondern ein Mann war. Da die Haube auch zur Tracht der verheirateten Ubierinnen gehörte, wird man in dem Relief den Rest eines Grabsteins sehen, der ein Ehepaar zeigte. Der große Abstand zwischen beiden Köpfen und die unten, zwischen und neben ihnen noch erhaltene ebene Fläche mit ihrem waagerechten oberen Rand zeigen sicher, dass hier der Rest einer Mahldarstellung vorliegt. Diese Bilder, die um 70 n. Chr. in der Grabplastik des Rheinlands beliebt wurden, zeigen den Mann auf einem Speisesofa (Kline) liegend. Zur Rückenlehne dieses Möbels gehörte die erwähnte ebene Fläche. Vor dieser Kline, auf dem Ramrather Relief nicht erhalten, stand ein kleiner Rundtisch mit verschiedenen Gefäßen und zuweilen Obst. Die Frau des Verstorbenen oder eine enge Verwandte konnte auf dem Fußende des Sofas oder dort in einem eigenen Sessel sitzen, was bisher nur von einer Handvoll Stelen bekannt ist.

Die Formen der Ornamente, die gesprengten Palmettenakroteren und die Wellenranke, die die

Nische rahmt, zeigen, dass der Grabstein für seine Gattung relativ früh, d. h. etwa im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. entstanden ist. Diese Ornamente, vor allem die Akroteren passen eigentlich nur zu einem Grabrelief, nicht zu einem Weihaltar, dessen oberes Ende völlig anders aussehen müsste. Auch dass die Nebenseiten des Grabsteins mit schlanken, fast ährenartig stilisierten Lorbeeräumen verziert sind, kann die neue Erklärung



1 Rommerskirchen,
Höningen-Ramrath.
Mahlrelief.



2 Rommerskirchen,
Höningen-Ramrath.
Mahlrelief, Schrägaufnahme
des rechten Kopfes.

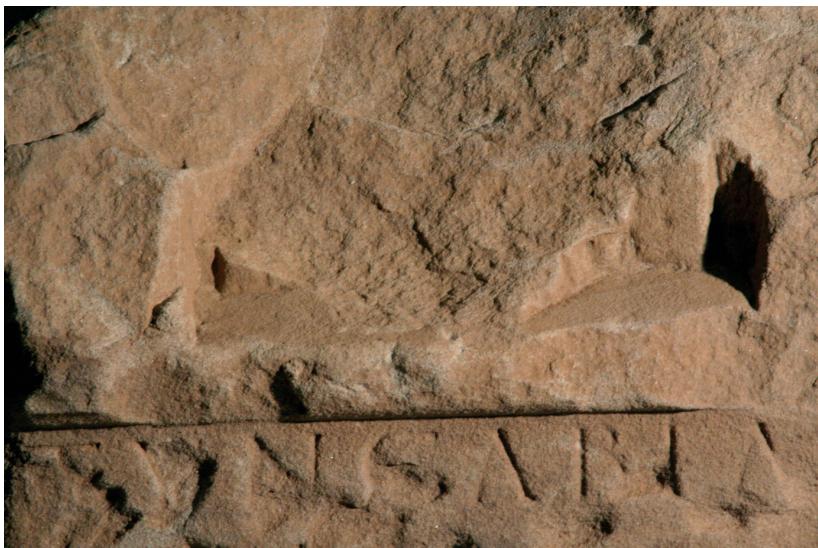


3 Inden-Pier. Weihaltar.

des Reliefs nicht in Zweifel ziehen. Lorbeeräume kommen auf den Nebenseiten von Grabsteinen im 1. Jahrhundert n. Chr. genauso häufig vor wie auf Weihaltären. Sie haben nichts mit einem irgendwie gearteten Baumkult zu tun, sondern betonen hier wie dort nur die religiöse, sakrale Funktion des Objekts, auf dem sie dargestellt sind.

Die Erstpublikation eines weiteren Fundstückes liegt nicht einmal zwei Jahrzehnte zurück. Es ist ein Weihaltar (Abb. 3), dessen Bildnische und Bekrönung abgeschlagen, dessen Nebenseitenreliefs für die Zweitverwendung in einem fränkischen Grab bei Inden-Pier teilweise abgearbeitet und des-

4 Inden-Pier. Weihaltar, Schrägaufsicht der Reste der Bildnische.



sen Inschriftfläche absichtlich mit einem spitzen Werkzeug unleserlich gemacht wurden. Immerhin ist in der ersten Zeile aber, wenn auch mit Mühe, noch der Name der Gottheit zu lesen, der der Altar geweiht war. Die Buchstaben TVNGABI und ein M sind noch auszumachen. In der nächsten Zeile muss der Name des Stifters des Altars gestanden haben, aber er ist aus den Buchstabenresten nicht mehr zu rekonstruieren.

In den Resten der Bildnische über der Inschrift sind rechts und links die Pfosten eines Sessels oder Thrones zu erkennen und vom Betrachter aus rechts Reste eines langen, am Boden aufstehenden Gewandes (Abb. 4). Hier saß ursprünglich eine Göttin auf diesem Sessel – aber auch nur eine einzige, da nur Platz für diese eine Göttin in der Bildnische war. Da die rheinischen Matronen, wenn sie denn dargestellt wurden, immer zu dritt waren, kann die bisherige Lesung des Götternamens *Tungabim[s]* „den (Matronae) *Tungabiae*“ nicht richtig sein; man muss sie in *Tungabi* ändern und das *M* am Ende der ersten Zeile als den abgekürzten Vornamen des Stifters zu *M(arcus)* auflösen, nicht als Teil einer germanischen Dativ-Plural-Endung *-ims* betrachten. Es kommt ja durchaus vor, dass dem Namen der Gottheit, die in einer Inschrift geehrt wurde, in derselben Zeile nur der zu einem Buchstaben abgekürzte Vorname des Stifters folgte, während dessen Familienname in der nächsten Zeile stand. Nicht *Matronae Tungabiae* sondern eine als einzelne, ohne Kultgenossinnen verehrte Göttin namens *Tungabis* hatte also diesen Altar erhalten.

Der Name der so wiedergewonnenen Göttin ist neu und noch nicht etymologisch geklärt. Auch die wenigen ikonographischen Reste auf dem Altar lassen keine Bestimmung ihrer Funktionen zu: Die Füllhörner auf den Seiten zeigen nicht, wie oft behauptet, eine „Fruchtbarkeitsgottheit“ an, sondern nur, dass der Stifter des Altars von seiner Göttin alles, was er von ihr erbeten hatte, reichlich und unerschöpflich erhalten hat oder doch zu erhalten hoffte. Auch als „Muttergöttin“ können wir sie nicht apostrophieren, da das Sitzen auf einem Sessel oder Thron nur die Würde einer Gottheit anzeigen, nicht mütterliche Funktionen. Auch ein Kind, das allein die Bezeichnung Muttergottheit rechtfertigen würde, ist nicht vorhanden.

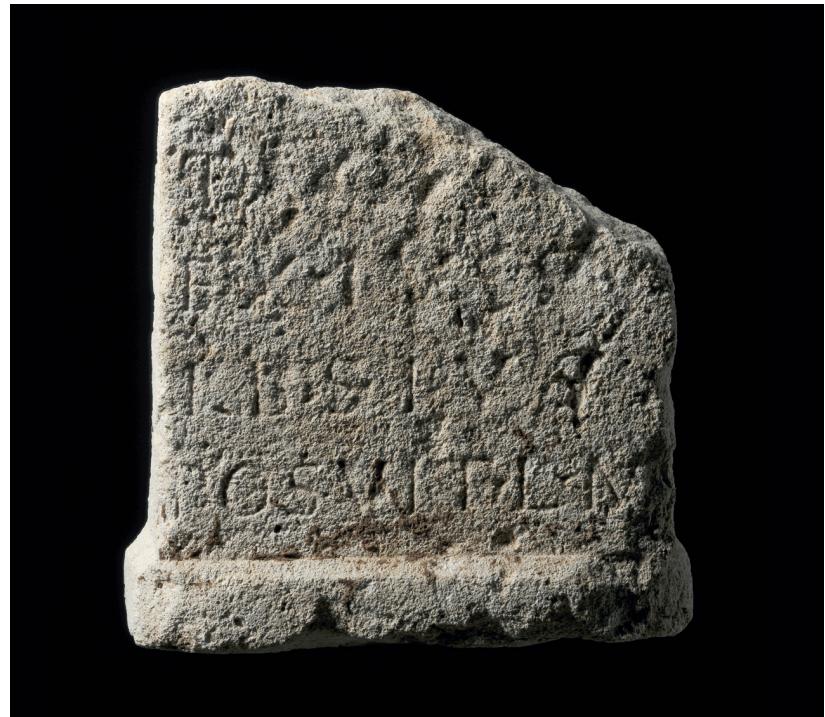
Nicht eigentlich „alt“ ist der dritte Fund, ein Weihaltarfragment aus Bonn (Abb. 5), das im vorigen Band dieses Jahrbuchs vorgestellt wurde (Arch. Rheinland 2010, 117). Der Name der Gottheit, der der Altar geweiht war, stand wohl in der ersten Zeile und fehlt daher heute. Aber zwei Zeilen des erhaltenen Textes zeigen, dass sie den Stifter massiv aufgefordert hat, ihr den Altar zu weihen.

Die Buchstaben, die zu dieser Passage gehören, wurden in der Publikation als *ex imp(erio) | ibs(arum) ius(su)* wiedergegeben. Dass der Stifter hier mit den Worten *ex imperio* und *iussu*, erwähnt,

dass Göttinnen *-ibs(arum)* ist der feminine Genitiv Plural des korrekt *ipse* zu schreibenden Pronomens – ihm doppelt befohlen haben, ihnen mit dem Altar geziemend zu danken, überrascht. Wer gibt schon gerne in der Öffentlichkeit zu, dass Göttinnen ihm etwas zweimal befehlen mussten, bis er gehorchte. Daher ist es sicher sehr viel einfacher und wahrscheinlicher, die beiden Buchstabengruppen in der zweiten zitierten Zeile zu einem Wort zusammenzufassen. Die Abstände der Buchstaben voneinander in dieser Zeile lassen dies durchaus zu. Dadurch ergibt sich die Lesung *ex imp(erio) | ibsius*, „auf seinen“ – des Gottes, dem der Altar geweiht war – „Befehl hin“. Nicht nur Göttinnen wie die *Matronae*, auch Götter wie *Mercurius* oder *Iupiter* konnten ja die Einlösung von Versprechungen und Gelübden von ihren Verehrern so massiv einfordern. Der Altar kann also nichts mit den *Suleviae* und *Matres* zu tun haben, denen ein Altar vom selben Fundplatz gewidmet ist, und natürlich auch nicht anderen mehrzahligen Göttinnen wie den *Matronae*. Welcher Gottheit er aber letztendlich geweiht war, muss offen bleiben.

Literatur

A. C. M. Beck, Die lateinischen Offenbarungsinschriften des römischen Germaniens. Mainzer Zeitschr. 31, 1936, 23–32. – B. Beyer, Der väterliche Merkur und die sulevischen Mütter – neue Inschriften aus Bonn. Arch. Rheinland 2010 (Stuttgart 2011) 115–118. – Th. Franke, Ein Matronenheiligtum in Inden-Pier, Kr. Düren. Bonner Jahrb. 199, 1999 (2002), 117–140. – W. Haberey, Bonner Jahrb. 151, 1951, 209–214 (Höningen). – H. Scheuer, Römische Weihesteine in der Gemeinde Inden. Altvertrautes neu gesehen 3. Jahrb. Geschichtsver. Gem. Inden 15 (1995/96) 90–113.



Abbildungsnachweis

1–4 G. Bauchhenß, Swisttal – 5 M. Thuns / LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

5 Bonn. Bruchstück eines Weihaltars.

Matronae: Die *Matronae* sind einheimische Göttinnen, die im römischen Rheinland in den Städten und auf dem Land intensiv verehrt wurden. Von ihren Heiligtümern sind nur wenige bislang ergraben. Kenntnisse über ihren Kult können nur aus archäologischen Quellen – vor allem Inschriften und bildlichen Darstellungen – erschlossen werden. In den Inschriften führen die Göttinnen meist zwei Namen: den Gattungsbegriff *Matronae* und den eigentlichen Namen, ein Wort mit germanischem oder keltischem Wortstamm und meist lateinischer Endung, z.B. *Matronae Aufaniae*. Dargestellt werden sie immer als drei Frauen, die einen einheimischen Mantel und ein oder zwei Untergewänder tragen, zwei von ihnen dazu eine große runde Haube. Im Schoß halten sie Schalen oder Körbe mit Früchten. Schwierig ist es, ihre Bedeutung für die damaligen Menschen zu klären. Sie wurden von Soldaten im Krieg angerufen, aber auch von Familienvätern und -müttern für das Wohl ihrer Familien und einzelner Verwandter. Dieses „Wohl“ konnte sicherlich sowohl die Gesundheit der Menschen als auch ihr materielles Wohlergehen im weitesten Sinne umfassen.